



**Kanton Zürich  
Baudirektion  
AWEL / SBS**

# **Invasive Ameisen in Oberengstringen**

**AWEL, Sektion Biosicherheit, Daniel Fischer**

**31. 3. 2026**

# Invasive gebietsfremde Ameisen allgemein

- Ameisen zählen zu den verheerendsten invasiven Organismen weltweit.
- normales einheimisches Ameisenvolk: 1 Königin und sehr viele sterile Arbeiterinnen
- Invasive gebietsfremde Ameisen bilden grosse Superkolonien mit verzweigten Nestern und mehreren Königinnen
- Ameisen verhalten sich an einem anderen Standort anders als 'zu Hause'
- Verursachen grosse Lästigkeit und hohe Schäden an diversen Schutzgütern.

## Verbreitung invasiver Ameisen

- beabsichtigte Freisetzung von «Haustieren» möglich aber wenig wahrscheinlich; invasive Ameisen sind erhältlich im Online Handel
- Verschleppung erfolgt mit Pflanzentöpfen, Erdmaterial, Unterhaltsarbeiten etc.
- Ameisen sind zu Fuss unterwegs, haben teilweise Flügel, fliegen hier aber nicht.
- Je nach Futter und Barrieren Ausbreitung um bis über 50 Meter pro Jahr

# Wichtigste invasive gebietsfremde Ameisen

In der Schweiz haben sich zwei gebietsfremde invasive Ameisenarten auffällig angesiedelt:

1. ***Lasius neglectus*** in den Kantonen Zürich (2), Basel und Genf
2. ***Tapinoma – nigerrimum* Komplex (bei uns: *T. magnum* und *T. dorioi*** im ZH (13, 7 getilgt), TG (2), SH (2), SG (1), SZ (1), LU (1), AG (2), SO (1), BL (3) VD (>10), GE (>10), VS (7), TI (>10). Erste Sichtung in VD 2012

noch keine in AI, AR, FL, GL, GR, ZG, UR, NW, OW, BE, JU, NE, FR, BS

Kleine Flächen sind 1-2 Liegenschaften. Grosse Flächen sind bis über 20 ha

Genetik (Mitochondrien-DNA): Befall Eggstrasse und Rebbergstrasse Haplotyp h1, Befälle Fabrikstrasse und Talstrasse Haplotyp h3 -> mindestens 2 unabhängige Einführungen

3. **Es gibt noch weitere gebietsfremde invasive Arten, aber noch nicht relevant**
4. **Mehr zu *Tapinoma* in den anderen Beiträgen**

# **Rechtliche Grundlagen**

## **Bund. Freisetzungsverordnung (1.09.2024)**

### **Art. 52: Bekämpfung**

- <sup>1</sup>Treten Organismen auf, die Menschen, Tiere oder die Umwelt schädigen oder die biologische Vielfalt oder deren nachhaltige Nutzung beeinträchtigen könnten, so ordnen die Kantone die erforderlichen Massnahmen zur Bekämpfung und, soweit erforderlich und sinnvoll, zur künftigen Verhinderung ihres Auftretens an.

## **Kantonale Verordnung über allgemeine und Wohnhygiene (20.3.1967, Kanton Zürich)**

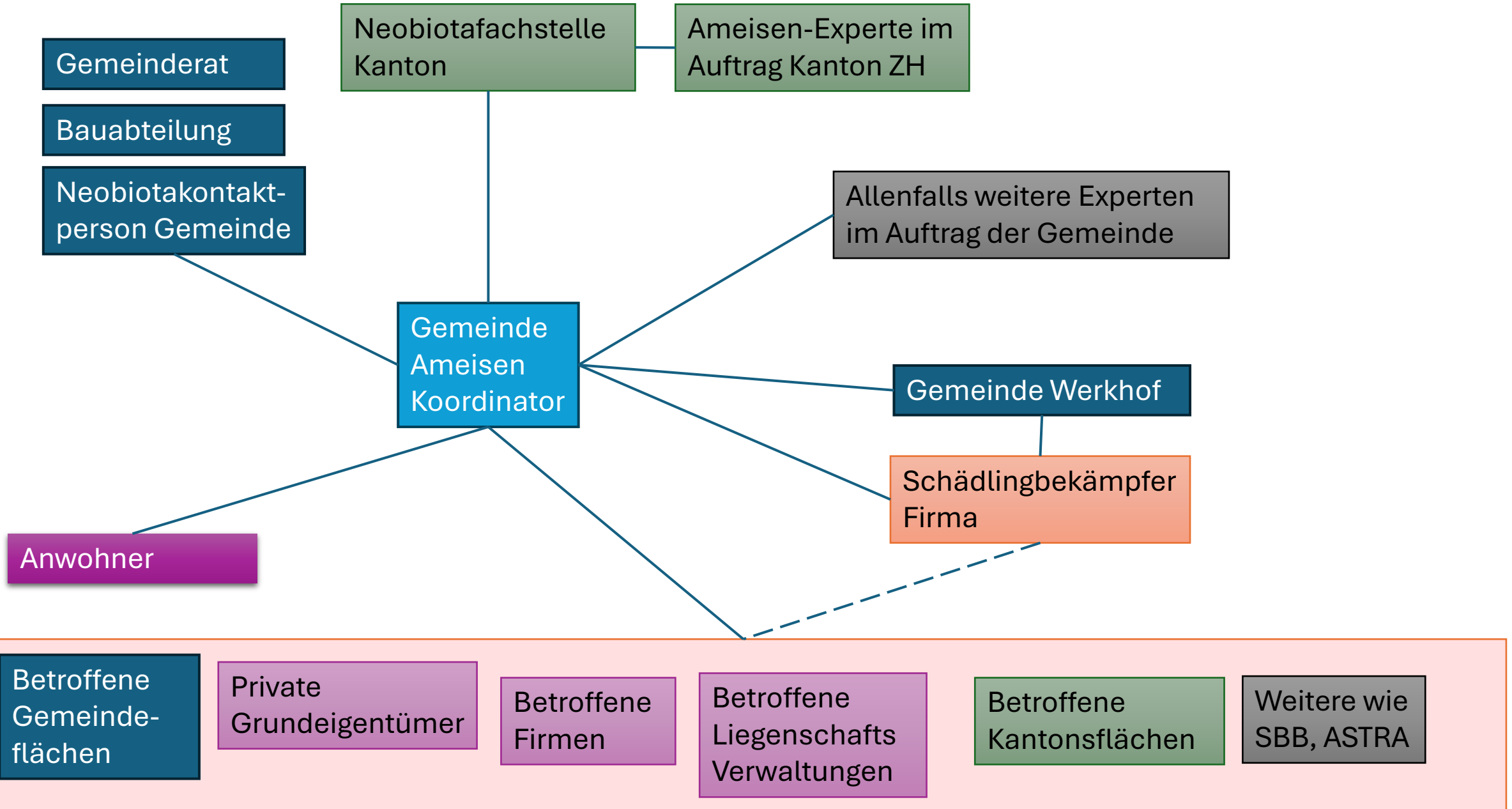
### **Ungezieferbekämpfung**

- §17. Die Gemeinden sorgen für die Bekämpfung von Schädlingen und Ungeziefer, welche die Gesundheit gefährden oder zu Belästigungen führen können. Sie können hierzu den Grundeigentümer oder den sonst Verantwortlichen verhalten oder zur Kostentragung verpflichten.

**Es gibt bei beiden Bestimmungen noch keine Gerichtspraxis.**

# Empfehlung Kanton Zürich -> Oberengstringen

- Der Kanton hat 4 voneinander getrennte Befalls-Zonen festgestellt
- Empfehlung an Gemeinde: Handeln!
- Je länger man wartet, umso grösser sind Schäden und umso kostspieliger die Gegenmassnahmen.
- Ohne Massnahmen sind immer mehr Liegenschaften betroffen und Schäden weiten sich auf verschiedene Schutzgüter aus.
- Bekämpfung mit Ziel Tilgung anstreben, allenfalls Minimierung
- Sollte die Tilgung nicht gelingen wäre frühzeitig ein Konzept zu erarbeiten (Eindämmung), wie verhindert werden kann, dass sich die Ameisen auf weitere angrenzende Standorte ausbreitet und die Schäden bei den bereits betroffenen Liegenschaften eingegrenzt werden kann.
- Verschleppung von Ameisenköniginnen an neue Orte verhindern
- weiterhin alle betroffene Grundstückbesitzende informieren



# Eckpunkte eines Ameisenkonzeptes

1. Zuständigkeiten klären (pro Parzelle)
2. Analyse der Flächentypen (Verkehrswege, Wiesen, Landwirtschaft, Borde, Dämme, Gewässer, Wald etc.). Ist Parzellierung sinnvoll? Gibt es natürlich oder künstliche Barrieren?
3. Einschätzung der möglichen Bekämpfungsmethoden und deren Kosten
  - a. Wasser / Dampf / Hitze
  - b. Biozide / Insektizide
  - c. Nematoden
  - d. Fallen
  - e. Kieselgur
4. Festlegung Kostenteiler
5. Offerteinholung und Auftragserteilung
6. Planung
7. Informationsaustausch
8. Umsetzung
9. Organisation Prävention (Bau, Umzug von Pflanzen, Strassen- und Grüngutdienst, etc)
10. Erfolgskontrollen



Baudirektion Kanton Zürich

**Amt für Abfall, Wasser,  
Energie und Luft**

Abfallwirtschaft und  
Betriebe

Biosicherheit

[neobiota@bd.zh.ch](mailto:neobiota@bd.zh.ch)

[www.neobiota.zh.ch](http://www.neobiota.zh.ch)

**Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit**

